

Fussballverband Bern/Jura

Schiedsrichterkommission

Ressort Ausbildung



Grundausbildung für Schiedsrichter

Konzept

Gültig ab 01. Oktober 2022

1. Einleitung

1.1. **Rekrutierung**

Gemäss Art. 121 Ziffer 1 des Wettspielreglements des Schweizerischen Fussballverbandes haben die Vereine eine genügende Anzahl qualifizierte Schiedsrichter zu stellen

1.2. **Verantwortlicher des Vereins für den Bereich Schiedsrichter**

Jeder Verein ist verpflichtet einen Schiedsrichter-Verantwortlichen zu stellen und diesen dem zuständigen Regionalverband zu melden.

1.3. **Anmeldung von Schiedsrichteranwärtern**

Die Vereine melden Kandidaten/Kandidatinnen für die Schiedsrichtergrundausbildung der Schiedsrichterkommission des FVBJ. Sie verwenden dazu das auf der Homepage des FVBJ publizierte Anmeldeformular. Dieses ist durch den Verein wie auch durch den Kandidat/die Kandidatin zu unterzeichnen.

1.4. **Kurssprache / Kursort**

Die Anfängerkurse werden in deutscher (Mundart) und französischer Sprache durchgeführt. In der Regel sind die Kursorte für die Ausbildung

- in deutscher Sprache (Mundart) im Raume Bern
- in französischer Sprache im Raume Delémont

Die Kursorte werden jeweils im Aufgebot bekannt gegeben.

Die Kandidaten/Kandidatinnen müssen die deutsche oder französische Sprache in Wort und Schrift beherrschen, ansonsten ist kein Kursbesuch möglich.

1.5. **Kursbesuch**

Die Kandidaten/Kandidatinnen müssen den Kurs lückenlos besuchen. Wenn ein/e angemeldete/r Kandidat/Kandidatin unentschuldig den Kurs nicht besucht oder nicht beendet, wird dem Verein ein Unkostenbeitrag gemäss Reglement Bussen FVBJ belastet.

1.6. **Kursform**

Die Kurse werden zeitlich kompakt geführt und sind als Lernhilfe gedacht. Der Kandidat/Die Kandidatin erhält Hinweise, Tipps usw., muss indessen zu Hause im Selbststudium die Regeln und Vorschriften erlernen. Dazu wird ihm/ihr in Form von Hausaufgaben der Einstieg erleichtert. Für die Zulassung zum Kurswochenende ist das Bestehen der Hausaufgabenkontrolle zwingend. Teilnehmer, die diese Grundlagen nicht erfüllen, können erst zum nächsten ordentlichen Kurs neu angemeldet werden.

2. Aufnahmebedingungen für Schiedsrichterkandidaten/Schiedsrichterkandidatinnen

2.1. *Allgemeines*

Die Kandidaten/Kandidatinnen müssen alle nachfolgenden Bedingungen uneingeschränkt erfüllen.

Werden Teile nicht erfüllt, werden die Kandidaten/Kandidatinnen zurückgewiesen. Der Kurschef entscheidet abschliessend.

Sämtliche Prüfungen werden elektronisch durchgeführt. Das Verwenden von elektronischen Hilfsmitteln, und dazu gehört als Minimum ein internetfähige Handys (mit Kamerafunktion), ist durch die Teilnehmer zwingend mitzubringen.

2.2. *Konditionstest*

Es ist ein 12 Minuten Lauf mit einer Limite von 2000m zu erfüllen.

2.2. *Schriftlicher Eintrittstest*

Am zweiten Kurstag wird ein Eintrittstest Lernkontrolle-/ der Hausaufgaben als Eintritt-Test durchgeführt. Die Anzahl Fragen und zu erfüllende Limite wird den Kandidaten vorgängig bekannt gegeben.

Wer den Eintrittstest Lernkontrolle-/ Hausaufgaben nicht erfüllt, kann den Kurs nicht weiter besuchen.

2.3. *Schlussprüfung*

Die Schlussprüfung muss bestanden werden, um als Schiedsrichter brevetiert werden zu können. Die Anzahl Fragen und zu erfüllende Limite wird den Kandidaten vorgängig bekannt gegeben. Der Kurschef entscheidet endgültig, ob der Kandidat/die Kandidatin die Prüfung bestanden hat.

Die Prüfungsunterlagen können durch den Kandidaten/die Kandidatin und den Verantwortlichen des Vereins eingesehen werden. Sie werden indessen nicht ausgehändigt.

Wer die Prüfung nicht besteht, hat die Möglichkeit, die ganze Grundausbildung zu wiederholen. Wird die Prüfung auch beim zweiten Kurs nicht bestanden, ist kein weiterer Versuch mehr möglich.

3. Kurskosten

Die Kurskosten gehen zu Lasten des FVBJ. Bei vorzeitigem Rücktritt als Schiedsrichter muss der Verein anteilmässig folgende Kosten übernehmen:

3.1. Fr. 400.—

bei Rücktritt während der laufenden und der nächsten Saison

3.2. Fr. 200.—

bei Rücktritt während der Saison, die derjenigen der Ziffer 3.1. folgt.

4. Einsatz als Schiedsrichter

Kursvoraussetzungen-/Verfügbarkeit:

Beginn bei den Jun C mit Spieltagen am Samstag. Somit Verfügbarkeit am Samstag zwingend erforderlich

Der Schiedsrichter sollte wenn möglich anschliessend bis zum Erreichen der 5. Liga Qualifikation am Samstag für Spielleitungen zur Verfügung stehen.

Er muss mindestens 12 Spiele pro Kalenderjahr leiten, um als Schiedsrichter anerkannt zu bleiben und dem Verein an das Kontingent angerechnet werden zu können.

5. Aufgebot zur Grundausbildung

Die Anwärter werden aufgrund der Anmeldung persönlich kurz vor dem Kurs aufgeboden.

6. Grundausbildung

6.1 Frühlings- und Herbstkurs:

Die Grundausbildung setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

1. Kurstag: Samstag, 11.00 - 17.00 Uhr

- Konditionstest
- Unterricht

2. Kurswochenende

Samstag, 08.00 – 17.00 Uhr

- Eintrittstest
- Unterricht

Sonntag, 08.15 – 16.30 Uhr

- Unterricht

3. Kurstag: Mittwoch, 19.00 - 21.30 Uhr

- Regelprüfung/Schlussprüfung
- Unterricht und Brevetierung

**4. Kurstag: ca. 9 Monate später
Grundausbildungskurs Block I
Mittwoch, 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr**

- Wiederholungen & Vertiefungen (spezielles Aufgebot)

6.2 Grundausbildung anlässlich der SSV Sportwoche

Die Grundausbildung zum Schiedsrichter kann auch anlässlich der Sportwoche des Schweizerischen Schiedsrichterverbandes (SSV) absolviert werden. Diese findet jeweils Anfang/Mitte Juli statt.

In dieser Woche werden dieselben Themen behandelt, welche auch im ordentlichen Grundkurs bearbeitet werden. Zusätzlich sind am 3.- und 4. Kurstag die Lektionen für regionale Belange gemäss speziellem Aufgebot zu besuchen.

Die Kosten für diese Sportwoche werden wie folgt aufgeteilt:

SFV und SSV	Kosten Kursadministration
Fussballverband Bern/Jura	Fr. 250.00
Anwärter oder Verein	Fr. 250.00

7. Weiterbildung

2 Lehrabende, Wochentag, 19.00 - 22.00 Uhr.

Jährlich im Frühling und im Herbst findet ein Lehrabend statt.

Für diese Kurse wird der Schiedsrichter persönlich aufgeboden.

8. Aufnahmebedingungen für ehemalige Schiedsrichter

8.1. Wiederaufnahme der Tätigkeit innerhalb Jahresfrist

Über die Wiederaufnahme eines Schiedsrichters entscheidet die Schiedsrichterkommission.

Ehemalige Schiedsrichter, die innerhalb eines Jahres nach ihrem Rücktritt die Tätigkeit als Schiedsrichter wieder aufnehmen wollen, können dies ohne Grundausbildung für Schiedsrichter tun.

Allfällige Ausstände finanzieller Art (Mitgliederbeiträge, Bussen usw.) müssen beglichen sein, bevor der Schiedsrichter wieder aufgenommen wird.

Der Schiedsrichter kann nur für den Verein angemeldet werden, für den er bereits bei seinem Rücktritt als Schiedsrichter gemeldet war. Ein allfälliger Vereinswechsel kann erst anschliessend aufgrund der Bestimmungen des Schieds- und Schiedsrichter-Assistenten Reglements, sowie der Weisungen FVBJ erfolgen. Erfolgte der seinerzeitige Rücktritt auf Antrag der Schiedsrichterkommission, legt diese die zusätzlichen Bedingungen für die erneute eventuelle Zulassung fest.

8.2. Wiederaufnahme bei einer Abwesenheit von mehr als einem Jahr

Über die Wiederaufnahme entscheidet die Schiedsrichterkommission.

Der Grundkurs für Schiedsrichter ist zu besuchen. Die Bestimmungen des Konzeptes für die Grundausbildung gelten auch für diese Schiedsrichter. Das Ressort Ausbildung der Schiedsrichterkommission entscheidet, welche Kurse der Schiedsrichter zu besuchen hat.

Allfällige Ausstände finanzieller Art (Mitgliederbeiträge, Bussen usw.) müssen beglichen sein, bevor der Schiedsrichter wieder aufgenommen wird.

Die Anmeldung hat durch den Verein zu erfolgen.

Erfolgte der seinerzeitige Rücktritt auf Antrag der Schiedsrichterkommission, legt diese die zusätzlichen Bedingungen für die erneute eventuelle Zulassung fest.

9. Schlussbestimmungen

Diese Weisungen sind für die Vereine wie auch für die Schiedsrichteranwälter verbindlich. Sie treten ab 1. Oktober 2022 in Kraft und ersetzen diejenigen vom 1. Juli 2005.

Fussballverband Bern/Jura
Schiedsrichterkommission

Präsident

Ausbildungsverantwortlicher

Sandro Reinhard

Peter Schnidrig

Geht an:

Schiedsrichterkandidaten/Schiedsrichterkandidatinnen